

Ernst Michael Lange Übereinstimmung bei Wittgenstein

Als Virtuose immanenter Interpretation und Kritik, der er ist, hat sich Michael Theunissen in mehreren Arbeiten einflußreich mit der Kritischen Theorie von Habermas beschäftigt. Ich bin nicht sicher, ob er der Wirkung seiner Kritik froh geworden ist. Denn es war ihre Absicht, die Kritische Theorie in ihrer Version vom Anfang der 70er Jahre durch Erinnerung an die theologischen Konnotationen von geschichtsphilosophischen Theorieprogrammen in die Rechtgläubigkeit dialektischer Geschichtsphilosophie nach dem Muster Hegels zurückzurufen und von transzendentalistischen und normativistischen »Irrwegen« abzubringen. Habermas hat sich von Theunissens Kritik in *Gesellschaft und Geschichte* beeindruckt gezeigt¹, aber der Konzeption Kritischer Theorie dann noch entschiedener die Richtung einer Verabschiedung der Geschichtsphilosophie gegeben. War für Geschichtsphilosophie »in praktischer Absicht« die Antizipation eines (zumindest vorläufigen) Endzustandes einer Entwicklung konstitutiv², so verzichtet die Theorie auf der Stufe des Themas »Kommunikatives Handeln« auf Antizipation in praktischer Absicht, ja überhaupt auf spezifischen Zukunftsbezug und beansprucht in ihrem zeitdiagnostischen Gegenwartsbezug nicht mehr, die Gegenwart auf wünschbare und mögliche Zukunft hin durchsichtig zu machen, sondern nur noch eine Erklärung dafür zu finden, warum durch die diagnostizierte Herausforderung und Infragestellung der symbolischen Strukturen der Lebenswelt »im ganzen ... diese (nämlich: die symbolischen Strukturen der Lebenswelt – E. M. L.) für uns zugänglich geworden sind.«³ Die früher als dialektische beanspruchte Selbstimplikation der Theorie in ihren Gegenstand ist zur bloßen Ermöglichung der Theorie durch ihren Gegenstand verwandelt worden.

1 *Zur Logik der Sozialwissenschaften* – Materialien, Frankfurt/Main 1970, S. 7.

2 Ebd., S. 19, 21.

3 *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. 2, Frankfurt/Main 1981, S. 593.

Aber nach wie vor bedarf die Kritische Theorie eines normativen Fundaments der Kritik, das nun nicht länger in geschichtsphilosophischer Dialektik, sondern in einer kommunikativen Sprach- und Handlungstheorie zu finden sein soll. Im Zentrum dieser Theorie steht (stand?) eine Konsensustheorie der Wahrheit und der normativen Richtigkeit. Albrecht Wellmer hat in einer durchdringenden Kritik der ethischen Anwendungen der Konsensstheorie deren Motivation u. a. in dem Versuch vermutet, angeblich relativistischen Implikationen der Übereinstimmungslehre von Wittgenstein zu entkommen.⁴ Ich möchte im folgenden nicht direkt diese Vermutung diskutieren, auch ihre problematische Auffassung Wittgensteins auf sich beruhen lassen und die angedeuteten Bezüge auf die Kritische Theorie nur als im Kontext einer Festschrift für Theunissen motivierenden Absprung benutzen, um die in ihrer Komplexität noch, wenn ich recht sehe, nirgends angemessen explizierte Übereinstimmungslehre Wittgensteins selber zu untersuchen. Was dann aus der gegebenen Darstellung für das Theoriebauen einer Kritischen Theorie folgen mag, mögen diejenigen erwägen, die sich diesem Programm verpflichtet fühlen.

I.

Wittgenstein erörtert diverse Fälle von vornehmlich elementarem Regelbefolgen seit PG, Bl und BrB⁵ vor allem, um bestimmte philosophische Illusionen bezüglich Regeln und Regelbefolgung aufzulösen. Für sie lassen sich die von Wittgenstein selber gebrauchten Titel »Mythologie des Symbolismus« und »Mythologie der Psychologie« zur Einteilung in zwei große Gruppen verwen-

4 *Ethik und Dialog*, Frankfurt/Main 1986, S. 72–81, bes. S. 73–75.

5 Wittgenstein wird nach der *Werkausgabe* des Suhrkamp-Verlags (stw 501–508) zitiert. Verwendete Siglen:

PB – *Philosophische Bemerkungen*

PG – *Philosophische Grammatik*

BLB – *Das Blaue Buch*

BrB – *Das Braune Buch* (engl.)

EPB – *Eine Philosophische Betrachtung* (= BrB deutsch)

PU – *Philosophische Untersuchungen*

BGM – *Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik*

Z – *Zettel*

ÜG – *Über Gewißheit*

den (PB 65, PG 56, Z 211). Eine Mythologie des Symbolismus bezüglich Regeln läuft stets irgendwie auf die Auffassung hinaus, der Zusammenhang zwischen einer Regel und den sie befolgenden Handlungen werde durch die Regel selber garantiert, so daß mit PU § 219 gesagt werden könnte: »Die Regel, einmal mit einer bestimmten Bedeutung gestempelt, zieht die Linien ihrer Befolgung durch den ganzen Raum.« Bilder, in denen diese Mythologie zum Ausdruck kommt, sind z. B. das Bild ins Unendliche gelegter Geleise (PU § 218) oder das Bild einer Maschine, die alle ihre Bewegungsmöglichkeiten in seltsamer Weise schon gegenwärtig in sich zu haben scheint (PU § 193 f.). Eine Mythologie der Psychologie bezüglich Regeln sieht Wittgenstein vor allem mit einer bestimmten pneumatischen Auffassung des Denkens und Meinens von etwas verbunden, derzufolge der Zusammenhang zwischen einer Regel und den sie befolgenden Handlungen dadurch gestiftet wird, daß die Regel in bestimmter Weise gemeint wird, so daß ein Akt oder Prozeß des Meinens alle Übergänge, die die Regel zu machen verlangt, schon vorwegnimmt (PU § 188). Wenn sich dann zeigt, daß Akte oder Prozesse des Meinens weder introspektiv noch sonstwie zugänglich sind, kann sich auch die Mythologie der Psychologie, wie die des Symbolismus, mechanistisch: in der Hypostasierung einer mentalen Maschine aussprechen (PU § 196 f.). In den Kontext der Erschütterung dieser Mythologie gehören bei Wittgenstein die Erörterungen der Erlebnisse eines ungreifbaren oder auch kausalen Einflusses der Regel auf den Regelbefolger, der philosophisch zur Rede von Intuition als Fundament allen Regelbefolgens führt; oder zur Rede von einer Eingebung durch die Regel, wie zu gehen sei, einem Geführtwerden durch die Regel oder auch von einem Gesicht der Regel, das den Regelbefolger beeinflusst (PU §§ 156-178, 213 f., 222 f., 228 f., 230-2).

Um diese Gruppen von philosophischen Mythologemen, zu denen auch Wittgenstein selber neigte, solange er nach Preisgabe des logischen Atomismus noch an einer an formalen Sprachen orientierten Kalkülkonzeption der Sprache festhielt, zu erschüttern, mußte Wittgenstein eine rudimentäre positive Konzeption von Regelbefolgen entwickeln. In dieser positiven Konzeption spielt der Begriff der Übereinstimmung eine wichtige Rolle. Dafür und nicht für die kritischen Anwendungen der Konzeption zum Zwecke der Entmythologisierung interessiere ich mich im folgen-

den. Ich gehe so vor, daß ich zunächst skizziere, was ich für die wesentlichen Elemente der positiven Konzeption halte, wobei ich auch hier den Akzent auf den Begriff der Übereinstimmung und nicht auf den der Regeln lege; daß ich dann versuche, meine Auffassung in einer wichtigen neueren Interpretationskontroverse zu lozieren; um schließlich eine knappe entwicklungsgeschichtliche Erklärung für Wittgensteins Interesse an der, wie sich zeigen wird, recht komplizierten Übereinstimmungslehre darzustellen.

II.

Zu Wittgensteins positiver Konzeption von Regelbefolgen gehört weder die Behauptung noch die Bestreitung der These, das Sprechen einer natürlichen Sprache beruhe auf dem Befolgen von Sprachregeln, denn nach Wittgenstein kann es in der Philosophie keine kontroversen⁶ Thesen geben (PU § 128). Wittgenstein definiert auch nirgends, was er unter Regeln im allgemeinen und Sprachregeln im besonderen verstanden wissen will. Seine Methodologie beschreibt er einmal so:

»Wir sagen nicht ›was eine Regel ist‹, sondern geben nur verschiedene Anwendungen des Wortes ›Regel‹. Und wir tun dies offenbar, indem wir auch Anwendungen der Worte ›Ausdruck einer Regel‹ angeben.« (EPB 143 f.)

Der Grund für diese Vorgehensweise ist nicht, daß ›Regel‹ und ›einer Regel folgen‹ undefinierbar wären, sondern daß ihm »in diesen Betrachtungen, die Definitionen nichts (nützen)« (BGM 321). »Diese Betrachtungen« meint dabei Wittgensteins Erörterung zum Zwecke philosophischer Entmythologisierung. Da ich mich aber mehr für ›Übereinstimmung‹ als für ›Regel‹ interessiere, möchte ich den Begriff der Regel doch grob umreißen, um damit für meine Darstellung abzutun, was Wittgenstein offenbar unter einer Regel versteht: Eine Regel ist eine Handlungsweise, deren einzelne Ausübungsfälle fehlgehen können, weshalb sie als ›richtig‹ oder ›falsch‹ charakterisiert werden können. Von Regelbefolgung im Blick auf ein Handeln möchte Wittgenstein nur sprechen,

6 Den kontroversen Charakter der Wittgenstein häufig, wenn auch un begründet zugeschriebenen These über Regeln und Sprache macht ihre Bestreitung durch Paul Ziff deutlich (*Semantic Analysis*, Cornell: University Press, 1960, S. 34-38).

wenn in einem regelmäßigen Verhalten die Formulierung oder der Ausdruck einer Regel im Spiel oder »einbezogen« ist. Sein dafür maßgeblicher Grundsatz lautet: »Eine Regel wirkt, soweit sie uns interessiert, nicht aus der Entfernung.« (BIB 32) Dieser Grundsatz hat zur Folge, daß es Fälle des Gebrauchs der Sprache gibt, die nicht regelbefolgend genannt werden (vgl. PG 85 f.; 61 f, 68, 191). Andererseits sind die Anforderungen an ein Einbezogensein eines Regelausdrucks in ein Verhalten relativ schwach. Ein solcher ist in einem regelmäßigen Verhalten auch schon dann im Spiel, wenn es korrigierende Reaktionsweisen auf das Verhalten gibt, und jedenfalls dann, wenn es von den Handelnden selber »der Regel folgend« bzw. »richtig« oder »nicht dieser Regel folgend« bzw. »falsch« genannt wird oder werden kann. Das ist nach meinem Verständnis die Pointe von PU § 201 b, »daß es eine Auffassung einer Regel gibt, die *nicht* eine *Deutung* ist; sondern sich, von Fall zu Fall der Anwendung, in dem äußert, was wir »der Regel folgen«, und was wir »ihr entgegenhandeln« nennen.« (Diese Äußerung spielt eine wichtige Rolle bei der Abweisung der These, Wittgenstein habe mit der in § 198 zitierten Äußerung »Aber wie kann mich eine Regel lehren, was ich an *dieser* Stelle zu tun habe? Was immer ich tue, ist doch durch irgendeine Deutung mit der Regel zu vereinbaren« selber einen Regelskeptizismus vertreten; s. u.) Hier ist zu der groben Definition einer Regel als normativ zu charakterisierender Verhaltensregelmäßigkeit noch folgendes zu ergänzen: Wenn nur ein Beobachter ein Verhalten als regelbefolgend bzw. richtig charakterisiert, ohne daß die Handelnden selber das tun (können), dann ist die Regel nach PU § 82 (vgl. PG 86) nur »eine Hypothese«, die das beobachtete Verhalten »zufriedenstellend beschreibt«.

Damit soll sein Bewenden haben, was ich über Wittgensteins Regelbefolgungsverständnis vorab sagen will.

In PU § 224 behauptet Wittgenstein nun: »Das Wort »Übereinstimmung« und das Wort »Regel« sind miteinander *verwandt*, sie sind Vettern. Lehre ich Einen den Gebrauch des einen Wortes, so lernt er damit auch den Gebrauch des andern.« Zwischen den beiden Sätzen dieses Paragraphen besteht eine Spannung, die sich in folgende Frage fassen läßt: Wenn man das eine Wort nicht ohne den Gebrauch des andern lernen kann – warum sind beide dann nur Vettern und nicht Geschwister oder gar Zwillinge? Um diese Frage zu beantworten, gehe ich folgendermaßen vor: Ich mache

auf verschiedene Verwendungen des Wortes »Übereinstimmung« bei Wittgenstein aufmerksam, Verwendungen, in denen das Wort mit verschiedenen Präpositionen gebraucht wird. Zwischen diesen verschiedenen Verwendungen bestehen nach Wittgenstein Abhängigkeitsverhältnisse. Die Spezifizierung des Verwandtschaftsgrades in PU § 224 als der Verwandtschaft zwischen Vettern erkläre ich dann so, daß Wittgenstein hier nur von dem Wort »Übereinstimmung« schreibt, nicht von seinen möglicherweise verschiedenartigen Verwendungen, und deshalb den schwächsten Verwandtschaftsgrad zwischen einer der Verwendungen des Wortes »Übereinstimmung« und der dominanten Verwendung des Wortes »Regel« zur Charakterisierung der Verwandtschaft zwischen den »Wörtern« verwendet, obwohl zwischen einer anderen Verwendung des Wortes »Übereinstimmung« und »Regel« ein engerer Verwandtschaftsgrad vorliegt. Meine These kann in der Verwandtschaftsmetaphorik auch so formuliert werden: In Wittgensteins Sprachgebrauch schließt, daß zwei Wörter Vettern sind, nicht aus, daß einzelne Verwendungsweisen der Wörter auch Geschwister sind – anders als im normalen Sprachgebrauch für Verwandtschaftsverhältnisse, in dem das ausgeschlossen ist.

Eine Vorfrage, die sich sicher stellt, ist folgende: Wenn, wie Wittgenstein es sieht, die Bedeutung eines Wortes sein Gebrauch ist, sind dann nicht bei verschiedenartigem Gebrauch, verschiedenen Verwendungsweisen, auch verschiedene Bedeutungen anzunehmen und könnte man nicht zur Interpretation von PU § 224 einfach die dort gemeinte Verwendungsweise von »Übereinstimmung« spezifizieren und die anderen auf sich beruhen lassen? Sachlich ist das wohl möglich. Aber um Wittgenstein zu verstehen, empfiehlt sich dieses Vorgehen nicht. In einem analogen Fall bezüglich des für Wittgenstein vielleicht noch wichtigeren Begriffs des »Verstehens eines Satzes« heißt es dazu in PU § 531 f.:

»Wir reden vom Verstehen eines Satzes in dem Sinne, in welchem er durch einen andern ersetzt werden kann, der das Gleiche sagt; aber auch in dem Sinne, in welchem er durch keinen andern ersetzt werden kann. . . . Im einen Falle ist der Gedanke des Satzes, was verschiedenen Sätzen gemeinsam ist; im andern, etwas, was nur diese Worte, in diesen Stellungen, ausdrücken. 532. So hat also »verstehen« hier zwei verschiedene Bedeutungen? – Ich will lieber sagen, diese Gebrauchsarten von »verstehen« bilden seine Bedeutung, meinen *Begriff* des Verstehens. Denn ich *will* »verstehen« auf alles das anwenden.«

Analog will Wittgenstein ›Übereinstimmung‹ auf ganz verschiedene Fälle anwenden und würde wohl gesagt haben, daß das seinen Begriff von ›Übereinstimmung‹ charakterisiert. Auch die Gebrauchsauffassung der Bedeutung eines Wortes, von der dieses Bedenken ausging, weist im übrigen in diese Richtung. Denn sie investiert ja, was manchmal übersehen wird, eine holistische Bedingung, wenn sie lautet: »Die Bedeutung eines Wortes ist sein Gebrauch *in der Sprache*.« (PU § 43 – Hervorhebung E. M. L.) Im Kontext der Erörterung über ›einer Regel folgen‹ gibt es bei Wittgenstein drei Verwendungsweisen des Wortes ›Übereinstimmung‹.

1. verwendet Wittgenstein den Ausdruck mit der Präposition ›in‹ – ›Übereinstimmung/übereinstimmen in etwas‹. Diese Verwendungsweise bezieht sich fundamental auf Handlungen bzw. Handeln, dann aber auch auf die Lebensform, die die Sprache ist oder bestimmt, sowie schließlich auf Definitionen und Urteile (PU § 241 f.). Die Übereinstimmung im Handeln bietet Wittgenstein zur Lösung des Problems auf, daß jede Regel, selbst in bestimmter Formulierung, ganz verschiedene Verhaltensregelmäßigkeiten zuzulassen scheint und daß, »was immer ich tue, ... doch durch irgendeine Deutung mit der Regel zu vereinbaren (ist)« (PU § 198). Gegen dieses von Wittgenstein selber so genannte »Mißverständnis« (PU § 201 b), aus dem Saul Kripke⁷ ein skeptisches Paradox konstruiert hat, dem Wittgenstein mit einer skeptischen Lösung in Form des community-views der Regelbefolgung entgegengetreten sei (analog zu Humes skeptischer Lösung seiner skeptischen Zweifel über Kausalität), weist Wittgenstein darauf hin, daß Deutungen allein die Bedeutung der Regel nicht bestimmen und daß es basale Fälle von Regelbefolgung gibt, in denen die Auffassung von Regeln »nicht eine Deutung ist; sondern sich, von Fall zu Fall der Anwendung, in dem äußert, was wir ›der Regel folgen‹ und was wir ›ihr entgegenhandeln‹ nennen« (§ 201 b). Daß darüber, was wir so nennen, kein Streit ausbricht, ist die für Verständigung in einer Sprache fundamentale Übereinstimmung im Handeln und also im Urteilen darüber, was ›der Regel gemäß‹ und also ›richtig‹ und was ›nicht der Regel gemäß‹ und also ›falsch‹ zu nennen ist:

7 Wittgenstein on Rules and Private Language, Oxford 1982; deutsch: Frankfurt/Main 1987.

»Es ist wahr, alles ließe sich irgendwie rechtfertigen. Aber das Phänomen der Sprache beruht auf der Regelmäßigkeit, auf der Übereinstimmung im Handeln.« (BGM 342)

2. verwendet Wittgenstein das Wort ›Übereinstimmung‹ mit der Präposition ›mit‹ – ›mit etwas übereinstimmen‹. Hauptanwendungsfall dafür ist die Übereinstimmung einer Handlung mit ihrer Regel, die auch durch das Handlungskorrekturwort ›richtig‹ und dadurch, daß die einzelne Handlung ›ihrer Regel folgend‹ oder ›ihrer Regel gemäß‹ genannt wird, zum Ausdruck gebracht wird. Auf diese zweite Verwendungsweise bezieht sich, was Wittgenstein einmal über das Lernen von Regelbefolgen sagt: »Man lernt nicht einer Regel folgen, indem man zuerst den Gebrauch des Wortes ›Übereinstimmung‹ lernt. – Vielmehr lernt man die Bedeutung von ›Übereinstimmung‹, indem man einer Regel folgen lernt.« (BGM 405) Denn wenn man einer bestimmten Regel zu folgen lernt, lernt man, was zu tun richtig und was zu tun falsch ist und damit, was mit der Regel übereinstimmt und was nicht. Man lernt insofern eine Verwendungsweise des Wortes ›Übereinstimmung‹, aber nicht seinen gesamten, verschiedene Verwendungsweisen einschließenden Gebrauch in der Sprache. Diese Verwendungsweise von ›Übereinstimmung mit etwas‹ wird in den englischen Übersetzungen von PU und BGM, jedenfalls an wichtigen Stellen, die ich überprüft habe, mit »in accordance with« oder »according to« und nicht mit »agreement« und seinen Ableitungen übersetzt. Durch diese Übersetzung des einen Wortes ›Übereinstimmung‹ in Wittgensteins deutschen Texten (und er hat ganz überwiegend deutsch geschrieben) durch zwei verschiedene Ausdrücke wird ein von ihm wohl intendierter Zusammenhang im englischen Symbolismus unkenntlich. Eine in der noch zu schildernden Interpretationskontroverse entscheidende Stelle hat die beiden bisher unterschiedenen Verwendungsweisen von ›Übereinstimmung‹ im Spiel und ist unverständlich, wenn man sie nicht unterscheidet:

»Ein Sprachspiel, in dem Einer nach einer Regel rechnet und nach den Rechnungsergebnissen Steine eines Baues setzt. Er hat gelernt, mit Schriftzeichen nach Regeln zu operieren. – Wer den Vorgang dieses Lehrens und Lernens beschreibt hat alles gesagt, was sich über das richtige Handeln nach der Regel sagen läßt. Wir können nicht weiter gehen. Es nützt, z. B., nichts, zum Begriff der Übereinstimmung zurückzugehen, weil es nicht sicherer ist, daß eine Handlung mit einer andern übereinstimmt, als daß

sie einer Regel gemäß geschehen ist. Es beruht ja, nach einer Regel vorgehen, auch auf einer Übereinstimmung.« (BGM 392)

Ein Verwirrspiel Wittgensteins steckt in den letzten beiden Sätzen. Die Übereinstimmung, auf der Regelbefolgen dem letzten Satz zufolge beruht, kann nicht die Übereinstimmung einer Handlung mit ihrer Regel sein – denn auf dieser *beruht* Regelbefolgen nicht, sondern darin *besteht* es: In der Übereinstimmung einer Handlung mit ihrer Regel besteht richtiges Handeln relativ zu dieser Regel. Gemeint ist im letzten Satz also die Übereinstimmung oder Regelmäßigkeit im Handeln, auf der jeweils einer bestimmten Regel folgen zu können beruht – wohingegen das dieser bestimmten Regel zu folgen darin besteht, daß einzelne Handlungen mit der Regel übereinstimmen bzw., wie es im vorletzten Satz heißt, »ihr gemäß geschehen« (sind).

3. verwendet Wittgenstein »Übereinstimmung« in der Konstruktion »mit jemandem über etwas übereinstimmen« oder »mit jemandem darin übereinstimmen, daß . . .«. Solche Übereinstimmung ist gänzlich ein wortsprachimmanentes Phänomen, weshalb Wittgenstein von ihr im Kontext der Regelbefolgerörterungen nur negativ spricht, z. B.:

»Die Übereinstimmung der Menschen, die eine Voraussetzung des Phänomens der Logik ist, ist nicht eine Übereinstimmung der *Meinungen*, geschweige denn von Meinungen über die Fragen der Logik.« (BGM 353; vgl. BGM 332, PU § 241)

Fundamentaler als Übereinstimmung der Meinungen, also Übereinstimmung von jemandem mit jemandem über etwas, ist auch in der Sprache Übereinstimmung im Handeln, die innersprachlich die Form der Übereinstimmung in Urteilen annimmt. Eine Vorform des darauf hinweisenden § 242 PU ist darüber expliziter:

»Wir sagen, die Menschen, um sich miteinander zu verständigen, mußten über die Bedeutungen der Wörter miteinander übereinstimmen. Aber das Kriterium für diese Übereinstimmung ist nicht nur eine Übereinstimmung in bezug auf Definitionen, z. B. hinweisenden Definitionen, – sondern *auch* eine Übereinstimmung in Urteilen. Es ist für die Verständigung wesentlich, daß wir in einer großen Anzahl von Urteilen übereinstimmen.« (BGM 343)

Die Hervorhebung von hinweisenden Definitionen macht deutlich, daß Übereinstimmung in oder in bezug auf Definitionen, wo sie implizit bleibt, eine Übereinstimmung nur im Handeln, im

Verwenden der sprachlichen Zeichen und dem Reagieren darauf sein kann – und nicht eine explizite Übereinstimmung »über etwas« sein muß. Die Übereinstimmung in Urteilen, die Kriterium für die Übereinstimmung in bezug auf Definitionen und also die Bedeutungen der Wörter ist, steckt vor allem in zwei Arten von Urteilen: a) Urteilen bezüglich Regelbefolgung (ob etwas mit der Regel übereinstimmt oder nicht); b) elementaren Erfahrungsurteilen, deren regelähnlichen Status für unser Verstehen Wittgenstein vor allem in ÜG untersucht.

Zunächst ad a): Wittgenstein schreibt z. B.:

»Es ist von der größten Wichtigkeit, daß zwischen Menschen beinahe nie ein Streit darüber entsteht, ob die Farbe dieses Gegenstandes dieselbe ist wie die Farbe jenes; die Länge dieses Stabes wie die Länge jenes, etc. Diese friedliche Übereinstimmung ist die charakteristische Umgebung des Gebrauchs des Wortes »gleich«. – Und Analoges muß man vom Vorgehen nach einer Regel sagen.« (BGM 323)

Man muß vom Vorgehen nach einer Regel Analoges schon deshalb sagen, weil die Verwendung des Worts »Regel« ja auch mit der des Wortes »gleich« verwoben ist (PU § 225) und die Beurteilung von Farben- oder Längengleichheit ja voraussetzt, daß die Prädikate »gleichfarbig« oder »gleichlang« ihrer Regel entsprechend auf verschiedene Fälle angewendet werden (können).

Ad b): Die Übereinstimmung bezüglich elementarer Erfahrungsurteile ist deshalb eine Bedingung der Möglichkeit von Verständigung in der Sprache, weil jemand, der in elementaren Fällen falsch urteilt, Zweifel erregt hinsichtlich seines Verständnisses der in den Urteilen verwendeten Ausdrücke. Die Übereinstimmung *oder* Nichtübereinstimmung bezüglich beliebiger empirischer oder theoretischer Probleme setzt, so eine analoge These von Donald Davidson, massive Übereinstimmung über andere Urteile als die strittigen voraus.⁸ Wittgenstein nimmt diese These in ÜG vorweg, wenn er schreibt: »Damit der Mensch sich irre, muß er schon mit der Menschheit konform urteilen.« (ÜG 156) Aber während Davidson die Klasse der Erfahrungsurteile, bezüglich derer massive Übereinstimmung herrschen muß, wenn Verständigung möglich

8 Vgl. z. B.: »Before some object in, or aspect of, the world can become part of the subject matter of a belief (true or false) there must be endless true beliefs about the subject matter.« (Donald Davidson, »Thought and Talk«, in: *Inquiries into Truth and Interpretation*, Oxford 1984, S. 168; deutsch: Frankfurt/Main 1986).

sein soll, durch eine korrekte Epistemologie hofft bestimmen zu können, weiß Wittgenstein, daß das keine festumrissene Klasse oder Unterklasse der Erfahrungsurteile ist und man nur sagen kann, »daß, in der Regel, irgendwelche Erfahrungsurteile außer Zweifel stehen müssen« (ÜG 519).

Ich fasse zusammen. Bei Wittgenstein können drei Verwendungsweisen des Worts ›Übereinstimmung‹ unterschieden werden – ›Übereinstimmung in etwas‹, ›Übereinstimmung mit etwas‹ und ›Übereinstimmung mit jemandem über etwas‹. Mit diesen drei Verwendungsweisen lassen sich vier oder fünf Stufen von für sprachliche Verständigung wichtiger Übereinstimmung spezifizieren. Die unterste Stufe ist bezeichnet durch Übereinstimmung in nicht- oder nicht unbedingt sprachlichem Verhalten und Reagieren, die als »gemeinsame menschliche Handlungsweise« das »Bezugssystem« darstellt (PU § 206), mittels dessen wir uns z. B. eine radikal fremde Sprache anfänglich zu deuten versuchen müßten. Wittgensteins Lieblingsbeispiel für etwas, was zu diesem Bezugssystem gehört, ist die menschliche Reaktionsweise, auf eine Zeigegeste in Richtung der Fingerspitze und nicht der Handwurzel zu blicken (PG 94, PU § 185). ((Nach meiner Erfahrung gilt Wittgensteins Beispiel nur, wenn man Zeigegeste und Blickrichtung zusammennimmt und wenn die Zeigegeste nicht auf ihren Adressaten oder auf den Zeigenden selber gerichtet ist. Vielleicht liegt diese Reaktionsweise also doch nicht in der menschlichen Natur, sondern muß gelernt werden, aber dann liegt es jedenfalls in der menschlichen Natur, sie lernen zu können. Katzen können sie nicht lernen, weshalb (man sagt, daß) man ihnen das Apportieren nicht beibringen kann.)) Die zweite Stufe ist bezeichnet durch die vorsprachliche oder jedenfalls nicht notwendig sprachliche Übereinstimmung von Handlungen mit ihrer Regel. Sie setzt voraus, daß es ein vorsprachliches Korrigieren von Handlungen gibt (z. B. Kopfschütteln, abwehrende Gesten usw.). Die dritte Stufe bezeichnet die Übereinstimmung in sprachlichem Handeln. Ein Fall davon ist Übereinstimmung in bezug auf Definitionen, soweit sie implizit bleibt und sich nur in regelmäßiger Handlungsweise zeigt. Da Übereinstimmung in Urteilen ein Kriterium für Übereinstimmung in bezug auf Definitionen ist, gehört zu der dritten Stufe auch die Übereinstimmung in elementaren Erfahrungsurteilen, die meistens implizit bleibt. Wo Übereinstimmung in bezug auf Definitionen und in elementaren Erfahrungsurteilen,

die für erstere Kriterium ist, explizit gemacht ist oder werden kann, ist die vierte Stufe bezeichnet. Erst dann gibt es die Möglichkeit des Diskurses und der Übereinstimmung zwischen Personen über etwas, und es ist m. E. gleichgültig, ob man die zur vierten Stufe rechnen oder als fünfte verselbständigen will.

Wo läßt uns dieses komplizierte Geflecht von Verwendungsweisen von ›Übereinstimmung‹ in bezug auf Regeln für das Verständnis von PU § 224 und den Verwandtschaftsgrad zwischen ›Übereinstimmung‹ und ›Regel‹? Ich denke hier: Wenn Wittgenstein davon redet, daß die Wörter Vettern sind, muß man an den Zusammenhang von Übereinstimmung im Handeln und in Urteilen (auf Stufe 3) denken, auf dem alles Regelbefolgen beruhen soll. Deshalb heißt es an einer Parallelstelle zu PU § 224 auch ergänzend: »Das Phänomen des Übereinstimmens und des Handelns nach einer Regel hängen zusammen.« (BGM 344) Wenn er aber davon redet, daß das eine Wort nicht ohne das andere gelernt werden kann, dann muß man daran denken, daß keine Regel gelernt werden kann, ohne daß gelernt würde, was mit ihr übereinstimmt und also richtig ist und was mit ihr nicht übereinstimmt und also falsch ist. Dieser Zusammenhang zwischen ›Übereinstimmung mit‹ und ›Regel‹ (von Stufe 2 an) ist, in der Verwandtschaftsmetaphorik gesprochen, enger als der zwischen Vettern – diese beiden sind Zwillinge.

III.

Nach dieser Darstellung dessen, was Wittgenstein m. E. in der Übereinstimmungslehre seiner Erörterungen über ›einer Regel folgen‹ meint, möchte ich mein Ergebnis in Beziehung setzen zur Interpretationskontroverse über den sog. community-view. Eine Reihe von Autoren, im Druck zuerst Robert Fogelin, dann Crispin Wright⁹ und am wirkungsvollsten Saul Kripke, der mit *Wittgenstein on Rules and Private Language* einen unsagbaren Boom ausgelöst hat und dem mit mehr oder weniger weitreichenden

9 R. Fogelin, *Wittgenstein (The Arguments of the Philosophers)*, hg. von T. Honderich, London 1976, Kap. xii; C. Wright, *Wittgenstein on the Foundations of Mathematics*, London 1980, Kap. ii. Zu Wright vgl. mein »Einer Regel Folgen«, in: *Philosophische Rundschau* xxxiv (1987), S. 102-113.

Einschränkungen viele Autoren gefolgt sind, unter ihnen Christopher Peacocke und John McDowell¹⁰, haben bezüglich der Funktion von Übereinstimmung für Regelbefolgen den community-view vertreten. Dieser Ansicht zufolge kann von einem einzelnen in Isolation von einer sozialen Gemeinschaft gar nicht gesagt werden, daß er einer Regel folgt. Zu den Kriterien für eine gerechtfertigte Zuschreibung von Regelbefolgung an einen einzelnen Akteur gehört neben einer regelmäßigen oder rekurrenten Handlungsweise die Übereinstimmung mit der Praxis einer sozialen Gemeinschaft. Peacocke faßt die These so zusammen: »it is the way that others go on in new cases in applying a word, and my conformity with their practice, which determines whether I am following a rule, whether I mean something by an expression or not.«¹¹ In Deutschland ist eine verwandte Auffassung unter dem Einfluß der frühen Wittgenstein-Interpretation von Peter Winch¹² von K.-O. Apel und, ihm folgend, J. Habermas vertreten worden. Im Zuge des Kripke-Booms hat sich dann auch ein engagierter wissenschaftstheoretischer Gegner der Frankfurter, der bewährte Verbreiter und Rekonstrukteur angelsächsischer Errungenschaften, Wolfgang Stegmüller, dieser Auffassung angeschlossen.¹³ Wie es sich für eine Kontroverse gehört, ist der community-view ebenso heftig kritisiert wie vertreten worden – mir sind Äußerungen von Peter Winch, Simon Blackburn, Colin McGinn, Malcolm Budd und Baker/Hacker bekannt.¹⁴ Auch die Kritik, die so verschiedene Autoren wie Tugendhat, Wellmer und Spaemann am Kommunikationismus in der Ethik bei Habermas geübt haben, ist indirekt einschlägig.¹⁵ Baker/Hacker haben in ihrem Anti-

10 C. Peacocke, »Reply: Rule-Following: The Nature of Wittgenstein's Arguments«, in: S. H. Holtzman/C. M. Leich (Hg.), *Wittgenstein: To Follow a Rule*, London 1981, S. 72-98; J. McDowell, »Wittgenstein on Following a Rule«, in: *Synthese* 58 (1984), S. 325-363.

11 Peacocke, a.a.O., S. 89.

12 P. Winch, *Die Idee der Sozialwissenschaft und ihr Verhältnis zur Philosophie* (engl. 1958), Frankfurt/Main 1966.

13 *Kripkes Deutung der Spätphilosophie Wittgensteins*, Stuttgart 1986.

14 S. Blackburn, »The Individual Strikes Back«, in: *Synthese* 58 (1984), S. 281-301; M. Budd, »Wittgenstein on Meaning, Interpretation and Rules«, ebd. S. 303-323; C. McGinn, *Wittgenstein on Meaning*, Oxford 1984; G. P. Baker/P. M. S. Hacker, *Scepticism, Rules and Language*, Oxford 1984.

15 E. Tugendhat, *Probleme der Ethik*, Stuttgart 1984, S. 108-131; A. Well-

Kripke-Buch *Scepticism, Rules and Language* von 1984 gute philologische Gründe dafür, zu bestreiten, was der community-view behaupten muß: daß Wittgenstein, wenn er Regelbefolgen eine Praxis, Institution oder Gepflogenheit nennt (PU § 198 f., 202), an soziale Praktiken, Institutionen oder Gebräuche und Gepflogenheiten gedacht hat. Für Wittgenstein war bei dieser Redeweise eine schwächere These motivierend, die Colin McGinn passend die »multiple application thesis«¹⁶ genannt hat – nicht Sozialität, sondern Rekurrenz ist danach für Regelbefolgung kriteriell. Baker/Hacker formulieren die Gegenthese zum community-view dahingehend, daß Übereinstimmung für Wittgenstein eine Rahmenbedingung für sprachliches Regelbefolgen ist und nicht in die Kriterien für es eingehe. Sie gehört »zu dem Gerüst, von welchem aus unsere Sprache wirkt.« (PU § 240, vgl. BGM 323) Nach meiner Meinung sind beide Positionen in der Kontroverse einseitig. Die These des community-view, daß, ob ein einzelner einer Regel folgt oder mit einem Ausdruck etwas meint, kriteriell davon abhängt, daß er mit anderen in seiner Verwendungsweise übereinstimme, ist sicher zu stark und wird von Wittgenstein auch ausdrücklich in Abrede gestellt:

»Unser Sprachspiel kommt freilich nur zustande, wenn eine gewisse Übereinstimmung herrscht, aber der Begriff der Übereinstimmung tritt ins Sprachspiel nicht ein. Wäre die Übereinstimmung vollkommen, so könnte ihr Begriff ganz unbekannt sein.« (Z 430)

Wittgenstein redet hier von Übereinstimmung im nichtsprachlichen und sprachlichen Handeln – nur wenn deren Begriff ins Sprachspiel einträte, könnte sie als Kriterium für Regelbefolgung und Sinnhaftigkeit fungieren, das jedoch tut er nicht. Aber die Gegenthese, Übereinstimmung in etwas sei nur eine Rahmenbedingung für sprachliches Regelbefolgen, ist andererseits jedenfalls dann zu schwach, wenn damit nur Übereinstimmung im nichtsprachlichen Handeln und im Reagieren auf sprachliches Training und Erklärungen der Bedeutung gemeint wird, wozu Baker/Hacker neigen. Was sich ihrer These m. E. nicht fügt, ist die von Wittgenstein für erforderlich gehaltene Übereinstimmung in elementaren Erfahrungsurteilen als Kriterien für Regelbefolgung bezüg-

mer, *Ethik und Dialog*, a.a.O.; R. Spaemann, *Glück und Wohlwollen*, Stuttgart 1989, S. 172-185.

16 McGinn, a.a.O., S. 37, 81 f., 125 f.

lich elementarer sprachlicher Ausdrücke. Ein Beispiel: Jemand meint mit ›Hippopotamus‹ nur dann ein Nilpferd, wenn er nicht zugleich glaubt, er habe ein Hippopotamus im Kühlschrank. Wenn er das äußert, haben wir die Alternative, entweder zu sagen, er wisse nicht, was ›Hippopotamus‹ bedeute, oder ihm eine massiv deviante Überzeugung zuzuschreiben. Wenn der Betreffende aber z. B., um unsere Verblüffung zu mildern, hinzufügt, sein Hippopotamus sei orangefarben, habe eine genarbte Haut, sei wohlschmeckend süß und am besten, wenn es aus Haifa/Israel komme, dann werden wir stark zu ersterem neigen und sagen, er meine mit ›Hippopotamus‹ eine Apfelsine und wisse also nicht, was das Wort in unserer Sprache bedeute, nämlich ein Nilpferd. Die Übereinstimmung über die Tatsache (die Wahrheit des Satzes), daß ein Nilpferd nicht in einen Haushaltskühlschrank paßt (oder, wenn es hineinpaßt, sich als Lebewesen darin jedenfalls nicht längere Zeit aufhalten könnte), gehört zu der Verständigung mit den Wörtern Hippopotamus und Nilpferd ermöglichenden Basis an Übereinstimmung. An der Wahrheit elementarer Aussagen, so formuliert Wittgenstein diesen Punkt eines Beispiels à la Davidson für radikale Interpretation im Alltag, wird der Sinn von Aussagen geprüft (ÜG 80). Die Übereinstimmung in elementaren Erfahrungsurteilen kann allein die Gewißheit des Sinns einer Äußerung und eine hinreichende Bestimmtheit ihrer Bedeutung verbürgen (ÜG 114, 126, 306 f., 383, 456). Diese Sicherheit der Übereinstimmung in Urteilen scheint nun, auch wo sie implizit bleibt, klarerweise in die Sprache zu gehören und also keine bloße Rahmenbedingung in dem engen Sinn zu sein, der sich auf nicht-sprachliche Verhaltensregelmäßigkeiten und Reaktionsweisen auf sprachliches Training bezieht. Und sie ist für Wittgenstein ebenso klar nur in einer Gemeinschaft möglich.

»Wir sind dessen ganz sicher, heißt nicht nur, daß jeder Einzelne dessen gewiß ist, sondern, daß wir zu einer Gemeinschaft gehören, die durch Wissenschaft und Erziehung verbunden ist.« (ÜG 298).

In den Erörterungen über ›einer Regel folgen‹ kommt diese konstitutive Gemeinschaftsbezogenheit der Übereinstimmung in Urteilen nur indirekt darin zum Ausdruck, daß der grundlegende Fall von Übereinstimmung – Übereinstimmung im Handeln – sinnvoll nur im Plural und von Kollektiven ausgesagt werden kann. Es macht, wenn ich recht sehe, bezüglich elementarer Fälle

von Regelbefolgen keinen Sinn zu sagen, ein einzelner stimme mit sich in seiner Handlungsweise überein (das macht hochstufig Sinn, wenn es um moralische Integrität geht, wo das ›sich‹ durch Grundsätze des Handelns und der Lebensführung zu spezifizieren wäre). Trotzdem ist die Übereinstimmung mit andern im Handeln kein Kriterium dafür, ob ein einzelner einer Regel folgt oder nicht – die Kriterien dafür sind, was er sagt und tut, ob er sich selber korrigiert oder korrigieren läßt, höherstufig dann, wie er, was er sagt und tut, erklärt, begründet oder rechtfertigt etc. Ich glaube, Wittgenstein hat sich das Verhältnis eines einzelnen Regelbefolgers zur Gemeinschaft im allgemeinen ähnlich gedacht wie für den Fall psychologischer Äußerungen – d. h. der Verwendung psychologischer Prädikate in erster Person Präsens, also Bekundungen oder Geständnisse (engl. avowals) – das Verhältnis zur Beobachtung. Es ist eine der wichtigsten Klärungen in Wittgensteins Philosophie der Psychologie, daß solche Bekundungen nicht einfach deskriptive empirische Behauptungen sind, die umstandslos auf Wahrheit oder Falschheit zu beurteilen sind, sondern expressive Äußerungen, bei denen die Kriterien von Wahrhaftigkeit und Unwahrhaftigkeit für Wahrheit und Falschheit bürden müssen (PU II, S. 566). Für den Fall einer solchen Bekundung sagt Wittgenstein in PU § 357: »Ich sage es *nicht* auf die Beobachtung meines Benehmens hin. Aber es hat nur Sinn, weil ich mich so benehme.« Die Sinnbedingungen für expressive Bekundungen liegen in dem, was Juristen konkludentes Verhalten nennen würden. Auf solches Verhalten hin können nämlich andere mit kriterieller Rechtfertigung von mir sagen, was ich von mir in erster Person Präsens bekunde, ohne dafür Kriterien zu (ge-)brauchen. Ebenso sagt man nun von sich (und gilt von einem) nicht, daß man einer Regel folgt, weil man mit anderen im Handeln und Urteilen übereinstimmte und dies beobachtet hätte (bzw. werden könnte), aber was man sagt, hat nur Sinn, weil es sich so verhält oder, für den hypothetischen Fall eines isolierten Robinson, so verhalten könnte. Daß Wittgenstein das gemeint hat, geht m. E. daraus hervor, daß er zwar einerseits einen einzelnen, isolierten Regelbefolger nicht logisch hat ausschließen können – der klarste veröffentlichte Beleg dafür lautet:

»Aber wie ist das mit dem Consensus – heißt das nicht, daß *ein* Mensch allein nicht rechnen könnte? Nun, *ein* Mensch könnte jedenfalls nicht nur *einmal* in seinem Leben rechnen.« (BGM 193; vgl. PU § 199)

Daß Wittgenstein aber andererseits gefragt hat:

»Gewiß, ich kann mir selbst eine Regel geben und ihr dann folgen. Aber ist es nicht nur darum eine Regel, weil es analog dem ist, was im Verkehr der Menschen ›Regel‹ heißt?« (BGM 344)

Und diese Frage ist rhetorisch und Wittgenstein wollte sie zweifellos mit ›Ja‹ beantwortet wissen und also privat gegebene und/oder befolgte Regeln für parasitär gegenüber sozialen halten. Wohl deshalb redet er mit Bezug auf Sprache oft in ein und demselben Kontext sowohl von ›Lebensweise‹ und ›Lebensform‹, die eher auf Kollektive angewendet werden, als auch von ›Technik‹ und ›Gepflogenheit‹, die nur regelmäßiges und wiederholtes Handeln verlangen und auch oder sogar vornehmlich auf einzelne Anwendung haben können:

»Die Sprache, möchte ich sagen, bezieht sich auf eine Lebensweise. Um das Phänomen der Sprache zu beschreiben, muß man eine Praxis beschreiben, nicht einen einmaligen Vorgang, *welcher Art immer er sei.*« (BGM 335; vgl. PU § 199)

Die Lebensweise, auf die sich das, was wir in erster Linie Sprache nennen, bezieht, ist de facto immer eine soziale:

»›Sprache‹ ist für mich ein Sammelname und ich verstehe darunter die deutsche Sprache, die englische Sprache u. s. w., und noch verschiedene Zeichensysteme, die mit diesen Sprachen eine größere oder geringere Verwandtschaft haben.« (PG 190, Z 322)

Weil die Regelmäßigkeit und Übereinstimmung im Handeln bezüglich des Ausdrucks ›Sprache‹ fast vollkommen ist, tritt sie in das Sprachspiel mit dem Ausdruck nicht ein. Es ist kein Kriterium für die Anwendbarkeit des Ausdrucks ›Sprache‹, daß es sich bei Kandidaten für die Anwendung des Ausdrucks um sozial gebräuchliche Techniken handeln muß, weil sich das außerhalb von Philosophie und Wissenschaft von selber versteht. Im Sprachspiel mit dem Wort ›Sprache‹ ist nur greifbar, daß es sich bei sprachlichem Verhalten jedenfalls nicht um einen einmaligen Vorgang handeln darf, sondern um eine Gepflogenheit, um den Gebrauch einer Technik handeln muß:

»Die Worte ›Sprache‹, ›Satz‹, ›Befehl‹, ›Regel‹, ›Rechnung‹, ›Experiment‹, ›einer Regel folgen‹ beziehen sich auf eine Technik, auf eine Gepflogenheit.« (BGM 346)

Die weitaus meisten Anwendungsfälle dieser Wörter sind de facto soziale, solche, in denen sie auf sozial gebräuchliche Techniken,

soziale Gepflogenheiten angewendet werden. Daß Wörter so und so gebraucht werden, ist für Wittgenstein eine Erfahrungstatsache wie jede andere auch, nur daß für solche Tatsachen die Gründe schneller ausgehen als für andere empirische Tatsachen (vgl. ÜG 306 f., 519). Daß Wittgenstein die Tatsachen bezüglich des Gebrauchs des Worts ›Sprache‹ so betont, erklärt, daß man dazu neigen kann, ihm den community-view bezüglich sprachlichen Regelbefolgens zuzuschreiben. Es gilt aber wohl auch für die Alternative zwischen community-view und Rahmenbedingungsauffassung, was Wittgenstein im Kontext seiner Erörterungen über ›einer Regel folgen‹ einmal in BGM bemerkt: »Diese Dinge sind feiner gesponnen, als grobe Hände ahnen.« (BGM 420)

IV.

Wittgenstein hat für die fundamentale, sprachliche Verständigung ermöglichende Übereinstimmung im Handeln einen alternativen Ausdruck, den er weitgehend gleichbedeutend verwendet, den Ausdruck ›Regelmäßigkeit‹: »... das Phänomen der Sprache beruht auf der Regelmäßigkeit, auf der Übereinstimmung im Handeln.« (BGM 342, vgl. PU § 208) Wenn er nur diesen Ausdruck verwendet hätte, wären andere Ähnlichkeiten auffälliger geworden als das in der Übereinstimmungslehre der Fall ist. Erstens ist von Regelmäßigkeit im Handeln, anders als von Übereinstimmung, auch in elementaren Fällen unproblematisch bezüglich einzelner Regelbefolger zu reden; zweitens würde diese Regelmäßigkeit stärker als zusammengehörig mit den außermenschlichen natürlichen Regelmäßigkeiten erscheinen als in der Übereinstimmungslehre. Denn auch die Beständigkeit der Dinge als Regel, als Norm (vgl. ÜG 473) ist nach Wittgenstein für die Möglichkeit der Sprache wesentlich. David Pears hat in der in der Sache aufschließendsten Diskussion der Erörterungen über ›einer Regel folgen‹ nachdrücklich darauf hingewiesen, daß es für Wittgenstein zwei Stabilisatoren sprachlicher Bedeutung gebe, die Eichung auf Standardobjekte (calibration on standard objects) und die Übereinstimmung in Urteilen (also Resultaten sprachlichen Handelns) – daß der erste Stabilisator aber weitgehend implizit bleibt, weil wir von ihm im Blick auf den zweiten immer schon eingeschränkten Gebrauch machen. Denn, käme die Übereinstimmung in Urteilen

zustande wie das gemeinsame Pfeifen einer Melodie – durch Ansteckung also –, dann könnte sie ihre Rolle als Bedeutungsstabilisator nicht spielen. Wenn sie so genutzt werden kann, dann nur auf der Basis der Unterstellung, sie sei selbst Ausdruck eines regelmäßigen Verhaltens und nicht plötzlicher Eingebung. Dieses regelmäßige Verhalten, das in gemeinsamen Urteilen zum Ausdruck kommt, pflegen wir verständiges oder vernünftiges zu nennen.¹⁷ Hier kann ich nur festhalten, daß der Ausdruck ›Regelmäßigkeit‹ für Wittgensteins Zwecke auf der untersten Stufe seiner Sprachkonzeption vielleicht sogar geeigneter gewesen wäre als der Ausdruck ›Übereinstimmung‹. Deshalb ist eine Erklärung dafür angebracht, warum Wittgenstein gleichwohl den Ausdruck ›Übereinstimmung‹ so stark akzentuiert hat. Ich denke, die Erklärung liegt in folgender entwicklungsgeschichtlicher Reflexion. In seiner frühen Philosophie, in *Logisch-philosophische Abhandlung*, kennt Wittgenstein nur eine Verwendungsweise des Ausdrucks ›Übereinstimmung‹, die mit der Präposition ›mit‹. Sie tritt dort auf in der Explikation der mit der Bildtheorie des Satzes verbundenen Korrespondenztheorie der Wahrheit. Ein Bild stellt nach 2.221 seinen Sinn dar, und seine Wahrheit oder Falschheit besteht nach 2.222 »in der Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung seines Sinnes mit der Wirklichkeit«. Um Sinn zu haben und daher wahr oder falsch sein zu können, muß das Bild mit der Wirklichkeit, die es darstellt, etwas gemeinsam haben – die Form der Abbildung, in letzter Instanz »die logische Form, das ist, die Form der Wirklichkeit« (2.18). (Dies hätte Wittgenstein auch mit dem Ausdruck ›Übereinstimmung‹ ausdrücken können – Bild

17 Vgl. D. Pears, *The False Prison, A Study of the Development of Wittgenstein's Philosophy*, 2 Bände, Oxford 1987/88; Band 2, Kap. 14 u. 16-17. Die Identifizierung der ›natürlichen‹ Regelmäßigkeit individuellen Sprachgebrauchs als ›verständlich‹ oder ›vernünftig‹ ist meine Zutat. Pears formuliert seine wirklich durchdringende These, die auch die Probleme solitärer Sprachbenutzung oder gar -erfindung, also die Probleme Robinsons und eines Wolfskindes diskutiert und zur Kontroverse über den community-view differenziert Stellung nimmt, so: »The appeal to the community is not final, because factual language, whether spoken by a solitary person or by millions, has to preserve the constancy required if yesterday's predictions are to come true today. The individual gets confirmation of the constancy of his own usage from the community only on the assumption that community's usage has itself remained constant.« (Band 2, S. 369)

und Wirklichkeit müssen in ihrer logischen Form übereinstimmen – er hat es aber nicht getan.) Die logische Form kann ein Bild nicht darstellen, die weist es nur auf oder spiegelt sie (2.172, 4.121). Sätze sind Bilder, und zwar logische Bilder, ihre Form der Abbildung ist die logische Form (2.181, 4.03-1). Deshalb heißt es auch, analog zu 2.222 über den Sinn von Bildern, vom Satz:

»Der Sinn des Satzes ist seine Übereinstimmung und Nichtübereinstimmung mit den Möglichkeiten des Bestehens und Nichtbestehens der Sachverhalte.« (4.2)

In der Selbstkritik der Bildkonzeption des Satzes kam Wittgenstein dahin, die These der erforderlichen Gemeinsamkeit der logischen Form als eine dogmatische Forderung aufzugeben.¹⁸ Aber Wittgenstein war weiter an dem Grundproblem der Harmonie oder Übereinstimmung von Gedanke oder Satz und Wirklichkeit interessiert, und seine spätere Konzeption entwickelt deshalb die differenzierte Übereinstimmungslehre, derzufolge die sprachliche Verständigung und Darstellung ermöglichenden Übereinstimmungen gar nicht mehr gegenständlich abgestützt sind in Gemeinsamkeit der Formen zwischen Darstellung und Dargestelltem, sondern nur noch auf dem regelhaften und regelmäßigen Gebrauch von Zeichen aufgebaut sind. Der seinerseits ist freilich natürlichen Regelmäßigkeiten und Reaktions- und Handlungsbereitschaften aufgepfropft. Der Gebrauch von Zeichen aber kann, was ihre Bedeutung angeht, nicht kausal erklärt, sondern nur in einer Regeln tabulierenden Grammatik – zu deutsch: Sprachlehre (vgl. PG 97 c) – beschrieben werden. In ihr, der Grammatik, ist,

18 Zwar ist das Ausmaß der Preisgabe der Bildtheorie des Satzes in der späteren Philosophie Wittgensteins umstritten, aber der Anhang 4.B zu Teil I der PG spricht m. E. eine unzweideutige Sprache, wenn er die Forderung der Gemeinsamkeit logischer Form zwischen Darstellung und Dargestelltem mit folgender Frage analogisiert: »Wie könnte ich nach Noten Klavier spielen, wenn sie nicht schon irgendeine Beziehung zu Handbewegungen gewisser Art hätten?« Und diese Frage so beantwortet: »Und eine solche Beziehung besteht freilich *manchmal* in einer gewissen Übereinstimmung, manchmal aber nicht in einer Übereinstimmung, sondern nur darin, daß wir die Zeichen so und so anzuwenden gelernt haben.« (PG 213) Die Bildtheorie des Satzes ist in der Forderung nach Gemeinsamkeit der logischen Form mit einem ›manchmal‹ nicht zufrieden und verlangt ein ›immer‹. Das macht sie dogmatisch und mit dem Dogmatismus ist sie *als Theorie* preisgegeben.

wie alles Metaphysische, auch die Harmonie zwischen Gedanken oder Satz und Wirklichkeit aufzufinden (PG 162). Bezüglich der Darstellung von Tatsachen durch wahre Sätze ist die Harmonie zwischen Gedanken und Wirklichkeit durch die grammatische Zeichenregel »der Satz p = der Satz, den die Tatsache p wahr macht« gegeben. Die von mir skizzierte spätere Übereinstimmungslehre mit ihren verschiedenen aufeinander bezogenen Verwendungsweisen des Wortes ›Übereinstimmung‹, die Wittgensteins Begriff der ›Übereinstimmung‹ bilden, expliziert die Möglichkeit einer in grammatischen Zeichenregeln aufzufindenden Übereinstimmung, Harmonie von Gedanke und Wirklichkeit. Aber Wittgenstein hätte wohl diesen mehrdimensionalen Übereinstimmungsbegriff nicht entwickelt und in seiner späteren Philosophie so prominent gemacht, wäre er nicht der Nachfolger des eindimensionalen Übereinstimmungsbegriffs, charakterisiert durch die ausschließliche Verwendungsweise von ›Übereinstimmung mit etwas‹, den er selber in *Logisch-philosophische Abhandlung* hatte. Von diesem metaphysischen Begriff der Übereinstimmung sagt Wittgenstein am Ende, daß er »keine klare Anwendung hat« (ÜG 215):

»Der Gebrauch von ›wahr oder falsch‹ hat darum etwas Irreführendes, weil es ist, als sagte man ›es stimmt mit den Tatsachen überein oder nicht‹, und es sich doch gerade fragt, was ›Übereinstimmung‹ hier ist.« (ÜG 199, vgl. 203)